



Bundesamt für Verkehr
Herrn Pierre-Andr Meyrat
Abteilung Finanzierung
3003 Bern

Per E-Mail an:
finanzierungbav.admin.ch

Bern, 30. März 2015

**Verordnungsanpassungen im Rahmen der neuen Finanzierung und des Ausbaus
der Bahninfrastruktur (FABI): Anhörung
Stellungnahme des SGV**

Sehr geehrter Herr Meyrat

Mit Schreiben vom 2. Februar 2015 haben Sie dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) das oben erwähnte Geschäft zur Stellungnahme unterbreitet. Für die Gelegenheit uns aus Sicht der rund 1'700 dem SGV angeschlossenen Gemeinden äussern zu können, danken wir Ihnen.

Der SGV unterstützt die vorgeschlagenen Anpassungen im Rahmen der neuen Finanzierung des Ausbaus der Bahninfrastruktur (FABI). Aus Sicht der Gemeinden wäre es allerdings hilfreich, dass auch die Finanzierung von Bahnhofsvorplätzen und ähnlichen öffentlichen Plätzen, die an einen Bahnhof angrenzen, in Art. 62 EBG aufgenommen und näher geregelt werden. Dasselbe gilt für Warteräume, welche insbesondere aus Sicht der Bahnnutzer eine wesentliche Bahninfrastruktur darstellen und folglich in Art. 62 EBG aufgenommen werden sollten.

Wir danken Ihnen für die Kenntnismahme und Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gemeindeverband

Präsident

Hannes Germann
Ständerat

Direktor

Reto Lindegger

Kopie an: Schweizerischer Städteverband, Bern